

II- 1590 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.682-Präs. A/72

Wien, am 17. September 1972

Anfrage Nr. 742 der Abg. Sandmeier
und Genossen betreffend Bundes-
voranschlag 1973.

	740 / A.B.
ZU	742 / J.
Präs. am	19. Sep. 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 742, welche die Abgeordneten Sandmeier und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juli 1972 betreffend Bundesvoranschlag 1973 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gestellten Anfragen lauteten:

- 1.) Von welchen programmatischen Beschlüssen der Bundesregierung, die vor Aufnahme der Beamtenverhandlungen als Grundlage für die Beamtenverhandlungen gefaßt worden sind, ist Ihr Ressort betroffen worden?
- 2.) Welche Anträge oder Anforderungen zum Bundesvoranschlag 1973 wurden von seiten Ihres Ministeriums (Ressorts) an den Bundesminister für Finanzen herangetragen?
- 3.) Welcher Gesamtrahmen hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich nach Abschluß der Beamtenverhandlungen für Ihr Ressort?
- 4.) Welche Anträge oder Anforderungen zum Dienstpostenplan des Bundesvoranschlages 1973 haben Sie an das Bundeskanzleramt gestellt?
- 5.) Werden Sie einer endgültigen Umwandlung der 1972 vom Finanzminister verfüigten 15%igen Budgetbindung in eine Kürzung zustimmen?

6.) In welchem Ausmaß würde Ihr Ressort von einer derartigen Umwandlung der Bindung in eine Kürzung betroffen werden?

ad 1) Die Bundesregierung hat in der 32. Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanzjahr 1973 und zusätzliche Richtlinien für die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag-Entwurf 1973).

Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort betroffen.

ad 2) bis 4) In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrsession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungs-austausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B.-VG. ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzler vom 8. September 1969 (1375/A.B. - XI. G.P.), sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2. August 1971 (694/A.B.-XII. G.P.) verweisen und sehe mich daher nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

- ad 5) Diese Frage kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Eine Kürzung wurde vom Finanzminister bisher nicht beantragt. Im übrigen wurde die Bindung bereits auf 7 1/2 % herabgesetzt, soweit nicht in Einzelfällen aus unabdingbaren Gründen nicht bereits eine gänzliche Freigabe erfolgte.
- ad 6) Die Umwandlung der 15 % igen Bindung in eine Kürzung hätte bei meinem Ressort 237,853.250.- Millionen Schilling ausgemacht; allerdings darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen werden.

